

Kreis
arendorf
S. 601363 Juni 28 [uppe der heliger apostel avent sunte Peters unde sunte
Paulus]. [21 60]

Graf Wilhelm von Jülich, Berg und Ravensberg, söhut sich mit Heinrich, Everd und Hermann Korff; Söhnen des Heinrich Korff, und mit Everd und Hermann, Söhnen des Everd Korff, aus. Die strittigen beiderseitigen Ansprüche werden niedergeschlagen, jedoch behalten die Korffs ihre Jagd- und Haugerechtigkeit in der Mark Versmold (Versmele), über die sie eine Urkunde von seinem Vorfahren, Grafen Otto (IV.) von Ravensberg, besitzen (vergl. oben Nr. 4). Die Teichstätte zum Holtthaus soll liegen bleiben, wie sie liegt. Die Korffs stellen sich und ihr Schloß Hartfotten in den Dienst des Grafen, jedoch nicht dem Bischof von Münster und ihren Verwandten gegenüber. Sie werden Burgmänner zu Ravensberg. Als solche erhalten Heinrichs Söhne eine Jahresrente von zwölf Mark Osnabrücker Pfennige, zu zahlen durch den Drosten zu Ravensberg zwischen Michaelis (Sept. 29) und Martini (Nov. 11); bei Nichtzahlung dürfen sie das Geld des Grafen Freien in Glandorf abpfänden. Everds Söhne erhalten zehn Mark Rente aus der Vogtei zu Ravensberg. Wenn Heinrichs d. A. jüngster Sohn Bernhard Laie wird, soll er gleichfalls Burgmann werden.

Orig. deutsch. II H 1f; Siegel. — Die Ausfertigung der Korffs gedruckt Lacomblet, Niederrhein. U. V. III, S. 540 f., Nr. 641.